

Förderungsrichtlinien für Begegnungen mit Partnerstädten

Präambel:

Die Stadt Neu-Isenburg fördert zum Zwecke zielgerichteter Jugendarbeit von Vereinen, Verbänden, Gruppen und Schulen, Fahrten in Partnerstädte. Das bedeutet aktive Teilnahme an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, die auch gleichzeitig Erholung für Jugendliche bieten. Ebenso können bildungs- oder gesellschaftspolitische Aufgaben wahrgenommen werden.

A Fahrten von Jugendlichen in die Partnerstädte

1. Gefördert werden Fahrten von Jugendlichen (6 bis 27 Jahre) aus Neu-Isenburger Vereinen, Verbänden, Gruppen sowie Schulklassen sofern sie sich an Veranstaltungen in den Partnerstädten beteiligen.
2. Förderungen werden für jugendliche Vereinsmitglieder oder jugendliche Mitglieder von Verbänden, Gruppen sowie für Schulklassen gewährt. Pro angefangene acht Teilnehmer wird eine erwachsene Begleitperson gefördert. Die Förderung wird wie folgt berechnet:
 - bis zu drei Tagen Aufenthalt insgesamt:
für Jugendliche 35,00 Euro, für Erwachsene 50,00 Euro pro Person
 - über drei Tage Aufenthalt insgesamt:
für Jugendliche 50,00 Euro, für Erwachsene 60,00 Euro pro Person
3. Voraussetzung für die Förderung ist mindestens eine Übernachtung in der Partnerstadt sowie die Vorlage einer Teilnehmerliste (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) und eines Nachweises der Aktivitäten.
4. Die Förderung kann für maximal 40 Personen pro Antragstellendem Verein, Verband, Gruppe oder Schule jährlich gewährt werden.
5. Anträge zur Förderung nach diesen Richtlinien sind vor der Fahrt an den Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Fachbereich 10.4 zu richten. Die Förderung wird nach Abschluss der Fahrt nach Vorlage der Teilnehmerliste und des Veranstaltungsprogramms ausgezahlt.

B Empfänge für Gäste aus den Partnerstädten

Vereinen, Verbänden und Gruppen sowie Schulklassen, die eine Delegation (mindestens fünf Personen) aus den Partnerstädten erwarten, kann im Rahmen des Besuchsprogramms jeweils ein Empfang jährlich im Neu-Isenburger Rathaus ausgerichtet werden. Ist ein Empfang nicht möglich, kann ein Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Gast maximal 500 Euro gewährt werden.

C Zuschüsse für Fahrten in die Partnerstädte

In Fällen in denen Vereine, Verbände oder Gruppen im Auftrag oder auf Wunsch der Stadt Neu-Isenburg, Termine oder Veranstaltungen in den Partnerstädten wahrnehmen, erhalten diese einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der nachgewiesenen Fahrtkosten. Bei Reisen mit dem Zug oder dem Flugzeug sind die Kosten im Einzelfall vorher über den Fachbereich 10.4 zu klären. Bei Ausleihen von städtischen Bussen/Fahrzeugen sind Benzinkosten in voller Höhe selbst zu tragen.

D Partnerstädte

Partnerstädte von Neu-Isenburg sind:

- Andrézieux-Bouthéon (Frankreich)
- Veauche (Frankreich)
- Dacorum Borough (Großbritannien)
- Bad Vöslau (Österreich)
- Weida (Thüringen)
- Chiusi (Italien)

Schäßburg (Rumänien) wird den Partnerstädten gleich gestellt.

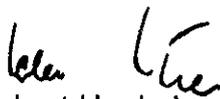
E Rechtsanspruch / Mittel / Überweisung

Voraussetzung für alle Förderungen ist, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Überweisung der Förderung erfolgt auf das Konto der geförderten Organisation.

F Inkrafttreten

Die geänderten Förderungsrichtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherigen Förderungsrichtlinien für Fahrten außer Kraft.

Neu-Isenburg, den 26.01.2011


Herbert Hunkel
Bürgermeister